

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	19.04.2021

### Beantwortung einer Anfrage nach § 4 (Voll) betreffend "Mobiles Arbeiten bei der Stadt Köln" AN/0746/2021

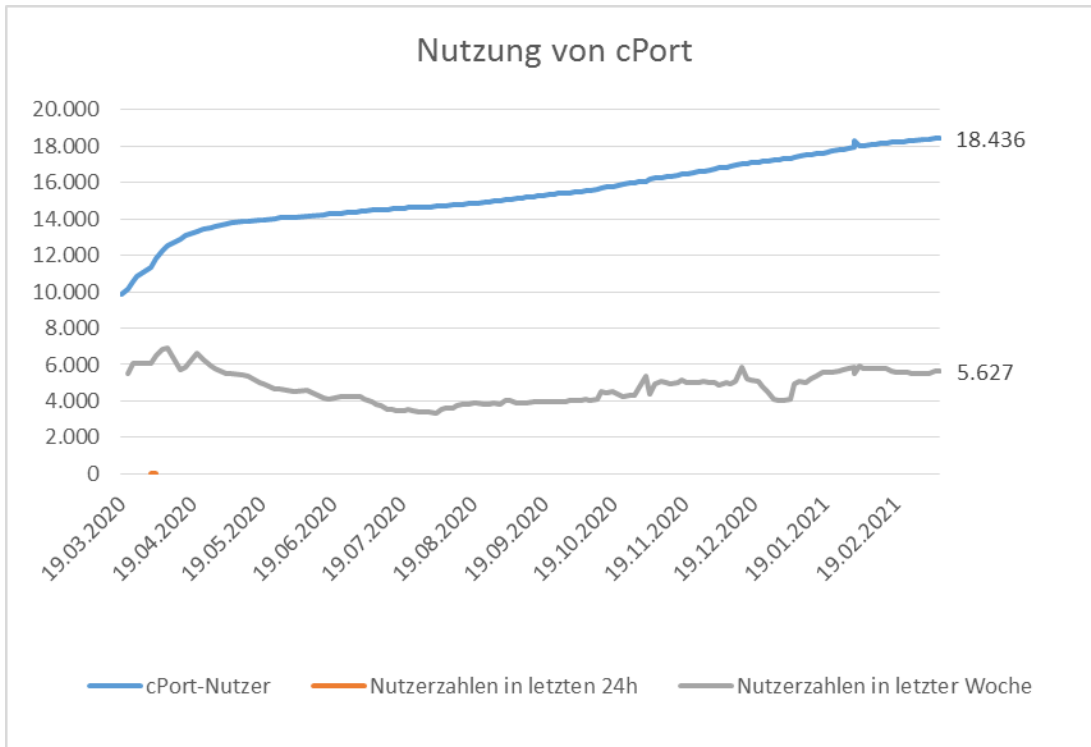
Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Wie vielen Mitarbeiter\*innen der Stadt Köln wird mobiles Arbeiten ermöglicht? Bitte aufschlüsseln nach Dezernaten und Auswirkungen der Pandemie aufzeigen.**

- Arbeitsplatzmodelle**

Nachfolgend ein Mengengerüst, sowie die Entwicklung der mobilfähigen bzw. „entfernt“ genutzten Arbeitsplatzmodelle bis zur Pandemie und im Verlaufe der Pandemie:

Datum/Zeitraum bis	cDesk/cDesk+	VPN-Endgeräte	HomeOffice User
19.03.2020	5212	1600	<b>6812</b>
27.04.2020	7750	1940	<b>9690</b>
25.05.2020	8126	1989	<b>10115</b>
05.06.2020	8282	2017	<b>10299</b>
02.07.2020	8507	2043	<b>10550</b>
30.09.2020	8917	2476	<b>11393</b>
18.02.2021	11392	3083	<b>14475</b>
15.04.2021	11696	3228	<b>14924</b>



- **Mobilfunkverträge/Smartphones/Handys (Stand: 01.04.2021)**

- Aktuelle Anzahl Mobilfunkverträge 6.603
  - davon Telefonverträge 1.436
  - davon Datenverträge 705
  - davon Kombiverträge 4.462

- **Auswirkungen (beispielhaft)**

- Erhöhung der technischen Kapazitäten in den städtischen Rechenzentren
- Erhöhung der technischen Kapazitäten der städtischen Telefonanlage
- Zusätzliche Personalgewinnung
- Realisierung von Lizenzbedarfen
- Erhöhung von Internetbandbreiten
- Bereitstellung Telefonkonferenzsysteme
- Bereitstellung Videokonferenzsysteme
- Technische Ertüchtigung neuer Standorte
- Bereitstellung von IT-Ausstattung für zusätzliches Personal
- Pandemiebedingte Entwicklung und Inbetriebnahme fachspezifischer Anwendungen

Eine Aufschlüsselung nach Dezernaten bzw. Dienststellen war in der Kürze der Zeit nicht möglich, kann aber ggf. nachgeliefert bzw. zu Protokoll gegeben werden.

## 2. Wie wurde in der Vergangenheit sichergestellt, dass die Mitarbeiter\*innen während des mobilen Arbeitens Datenschutzkonform auf ihre Arbeitsplätze zugreifen konnten?

Alle mobilen Lösungen durchlaufen einen standardisierten Freigabe- und Inbetriebnahmeprozess, der zwingend eine Beteiligung von IT-Sicherheit (IT-SIVE), Datenschutz (bDSB), GPR und GSBV vorsieht.

- **Technische Umsetzung**

Der Zugriff mit dienstlichen Notebooks auf das städtische Netzwerk erfolgt mittels eines sogenannten „Virtual Private Network“ (VPN). Die Datenübertragung ist für Dritte aufgrund der eingesetzten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung mit gesicherten Zugangspunkten nicht einsehbar. Die sog. „cDesk-User“ konnektieren sich verschlüsselt, sowie via Mehrfaktor-Authentifizierung und arbeiten in einer geschützten Server-Umgebung („Sandbox“), die vom Endgerät „entkoppelt“ ist. So wird ein Mapping lokaler Ressourcen (z. B. Laufwerke) in die Sitzung technisch unterdrückt. Die Arbeitsplätze in den städtischen Bürogebäuden werden durchgängig in einem geschützten städtischen Datennetzwerk („CAN“) betrieben. Die drahtlose Konnektierung von Endgeräten innerhalb der Verwaltungsgebäude findet über geschützte WLAN-SSID´s statt.

- **Organisatorische Umsetzung**

Handhabung und Nutzung der städtischen IT-Infrastruktur, sowie der Umgang mit Daten sind in entsprechend verbindlichen Regelwerken hinterlegt. Hierzu gehören die Dienstanweisung für den Betrieb und die Nutzung der IT-Infrastruktur, die Dienstanweisung Datenschutz und Informationsfreiheit, die Dienstanweisung Internet-/E-Mail, die Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten etc.

**3. Welche Hardware (bspw. Dienstlaptops und/oder -handys mit geeigneter Software) steht den Mitarbeiter\*innen exklusiv zur Verfügung oder werden die Endgeräte innerhalb von Teams geteilt? Bitte aufschlüsseln wie viele Geräte pro Person zur Verfügung stehen.**

Als städtische IT-Endgeräte können im begründeten Bedarfsfall Notebooks, Tablets und Smartphones ausgegeben werden. Die städtischen Notebooks sind dabei durchgängig so konfiguriert und standardisiert, dass sowohl ein datenschutzkonformer Einzelnutzungs- als auch ein Wechselnutzungs-Betrieb möglich sind. Dabei werden die benutzerbezogenen Einstellungen getrennt voneinander in individuellen Profilen verwaltet und gespeichert, sowie die zentrale Datenablage durch ein entsprechendes Berechtigungskonzept sowie durch individuelle Homeshares ermöglicht. Eine technische Unterscheidung, inwieweit Endgeräte einer Mischnutzung bzw. einer Einzelnutzung unterliegen ist insoweit nicht möglich. Die Festlegung der Verwendungsart, d.h. die Zuweisung zur festen Einzelnutzung oder zur Mischnutzung obliegt den Dienststellen selbst.

**4. Wie viele Endgeräte wurden seit Beginn der Pandemie angeschafft?**

Im Zeitraum Q4/2019 bis Q1/2021 wurden 1.617 Notebooks und 807 Smartphones / Tablets angeschafft.

**Prof. Dr. Diemert i.V. für Dez. I**